

Stiftung

Deutschland Schwimmt

Geänderte Satzung vom 20.06.2023

§ 1

1. Die Treuhandstiftung „Deutschland Schwimmt“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke (Siehe Satzungszweck) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Sie wird gegründet von Alexander Gallitz, St. Ruprecht Ring 18, 90559 Burgthann (Sitz und Geschäftsführung der Stiftung), als Vorstand geführt und vom Treuhänder, dem Gesundheitszentrum Nürnberg e.V., St-Ruprecht-Ring 18, 90559 Burgthann, unabhängig verwaltet.
2. Der Treuhänder verpflichtet sich, das gestiftete Vermögen, das während des Bestehens durch Zustiftungen oder anderweitig entsteht, gemäß der nachstehenden Satzung treuhänderisch zu verwalten. Diese Satzung ist wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Treuhandverpflichtung.
3. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gesundheitsschwimmerziehung, insbesondere die Förderung von Säuglingsschwimmen, Kleinkinderschwimmen, Kinderschwimmen und Erwachsenenschwimmen, für Menschen mit Beeinträchtigung, Migrationshintergrund und aus sozial schwachen Familien.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Durchführung von Kursen und Einzelunterricht für alle Altersgruppen- ohne sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Unterschied zur Absicherung des Grundrechts auf Sicherheit im Wasser
- b) Aus- und Weiterbildungen von Schwimmlehrer/innen für Menschen mit Beeinträchtigung
- c) Ausbildung von Menschen mit Beeinträchtigung, Migrationshintergrund sowie sonstiger gesellschaftlicher Randgruppen zu Schwimmlehrerassistent/innen
- d) Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Thema sicheres Schwimmen als „Grundfähigkeit“ in der Bevölkerung und in der Politik zu etablieren
- e) Förderung der motorischen Fähigkeiten bei Kindern im Rahmen von Kursen und Veranstaltungen
- f) Durchführung von Kursen im Bereich der Gesundheitsprävention im Wasser
- g) Aufbau von deutschlandweiten eigenfinanzierten, selbständigen Stabsstellen, um eine schwimmerische Frühförderung in den Kindergärten und Kindertagesstätten zu etablieren.
- h) Erhöhung der Transparenz zum Angebot von Schwimm-, Wassergewöhnungs- und Aquasportkursen
- h) Die Stiftung kann Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke von Körperschaften des öffentlichen Rechts beschaffen
- i) Finanzielle Unterstützung von Vereinen, Institutionen und Schwimmlehrer/innen die o. g. Punkte ebenso unterstützen bzw. aufbauen möchten.

4. Der Stifter überträgt dem Treuhänder ein Stiftungsvermögen bei Gründung in Höhe von 5.000.-€.

§ 2

Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Stifter sowie seine Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 4

Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Stiftungsvermögen an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft im Bereich Sport.

§ 6

Satzungsänderungen können vom Stifter und Treuhänder der Stiftung durchgeführt werden, soweit dadurch die Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung nicht verletzt werden. Die Satzungsänderung muss in einer von Stifter und Treuhänder der Stiftung unterzeichneten, schriftlichen Erklärung enthalten sein. Satzungsänderungen sind den zuständigen Finanzbehörden mitzuteilen.

Burgthann, 20.6.2023

Alexander Gallitz, Stifter

Treuhänder
Gesundheitszentrum Nürnberg e.V.